

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Uta Glaubitz

§ 1 Geltungsbereich, Leistungsportfolio

1. Diese AGB gelten für alle von Uta Glaubitz angebotenen Beratungsleistungen, insbesondere Workshops zur individuellen Berufsfindung und Einzelberatungen.
2. Uta Glaubitz erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Abweichungen oder Ergänzungen sind schriftlich zu vereinbaren. Geschäftsbedingungen des Teilnehmers gelten nicht, es sei denn Uta Glaubitz stimmt deren Geltung schriftlich zu; die Erbringung einer Leistung gilt nicht als Zustimmung.

§ 2 Angebote, Vertragsschluss

1. Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern Uta Glaubitz nicht schriftlich etwas anderes erklärt.
2. Der Vertragsschluss erfolgt i.d.R. durch Übersendung eines vom Teilnehmer vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars und entsprechende Bestätigung durch Uta Glaubitz. Das Anmeldeformular kann der Teilnehmer zuvor in Textform (Brief, Email) oder auch telefonisch bei Uta Glaubitz anfordern. Das ausgefüllte Formular ist vom Teilnehmer zu unterzeichnen und per Brief, als eingescannte Kopie oder Foto per Email oder SMS zu übersenden. Mit der Übersendung des Anmeldeformulars erkennt der Teilnehmer auch die Geltung dieser AGB an.

Im Falle von Einzelberatungen kann im Einzelfall auch eine telefonische Anmeldung unter Mitteilung aller Teilnehmerangaben sowie Anerkennung dieser AGB erfolgen; auch in diesem Fall kommt der Vertrag erst durch die Bestätigung seitens Uta Glaubitz zustande.

3. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Nichtannahme von Vertragsschlussangeboten eines Teilnehmers behält sich Uta Glaubitz ausdrücklich vor.
4. Die Bestätigung durch Uta Glaubitz erfolgt i.d.R. umgehend, spätestens binnen 10 Werktagen, per Telefon oder Email. Etwa 7 bis 10 Tage vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer nochmals eine schriftliche Bestätigung sowie die Rechnung per Post.
5. Bitte beachten: Im Hinblick auf die durch Absendung des Anmeldeformulars abgegebene Vertragsschlussklärung steht dem Teilnehmer kein Widerrufsrecht zu, denn die Erklärung richtet sich auf Abschluss eines Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen im Freizeitbereich, für die jeweils ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist. In solchen Fällen besteht gem. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht.

§ 3 Leistungserbringung

1. Die individuelle Berufsfindung beinhaltet die Teilnahme an einem Workshop mit grundsätzlich bis zu 4 Teilnehmern nach dem Konzept und unter der Leitung von Uta Glaubitz, bei flexibler Zeiteinteilung in dem von Uta Glaubitz angegebenen räumlichen und zeitlichen Rahmen.
2. Die Einzelberatung findet im persönlichen Einzelgespräch mit Uta Glaubitz nach individueller Abstimmung zu Termin und Ort statt.
3. Workshops und Einzelberatung geben dem Teilnehmer Raum für Selbstreflexion zur eigenen beruflichen Situation. Dem Teilnehmer ist dabei bewusst, dass eine bestimmte Berufswahl eine höchst subjektive Angelegenheit ist. Uta Glaubitz berät die Teilnehmer bei ihrem Entscheidungsfindungsprozess; das Versprechen einer bestimmten Berufswahl ist damit nicht verbunden.

Alle von Uta Glaubitz angebotenen und erbrachten Leistungen sind Dienstleistungen. Uta Glaubitz schuldet die sorgfältige Durchführung der vertraglichen Leistungen, jedoch keinen bestimmten Erfolg. Damit ist die vertragliche Vergütung verdient, wenn die vereinbarte Beratungstätigkeit erbracht wurde.

§ 4 Preise und Zahlung

1. Es gilt der im jeweils aktuellen Anmeldeformular von Uta Glaubitz ausgewiesene Preis pro Teilnehmer.
2. Die Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe (derzeit 19%).

3. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungserhalt sowie vor der Teilnahme am Workshop oder der Einzelberatung durch Überweisung ohne Abzug zahlbar. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf die Gutschrift auf dem in der Rechnung ausgewiesenen Konto an.
4. Zur Aufrechnung gegen Vergütungsansprüche von Uta Glaubitz ist der Teilnehmer nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, wobei die Gegenforderung zudem auf demselben Vertragsverhältnis beruhen muss.
5. Bei Zahlungsverzug des Teilnehmers besteht, ungeachtet der weiteren Zahlungsverpflichtung, kein Anspruch auf die Teilnahme am Workshop bzw. der Einzelberatung.

§ 5 Absage eines Workshops/einer Einzelberatung

1. Kann ein Workshop oder eine Einzelberatung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener und von Uta Glaubitz nicht zu vertretender Umstände (z.B. Erkrankung von Uta Glaubitz) nicht stattfinden, führt dies nicht zum Verzug von Uta Glaubitz. Uta Glaubitz ist berechtigt, die Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer für die Neuabstimmung eines Termins angemessenen Zeit hinauszuschieben. Dauert die Behinderung länger als zwei Monate, können beide Parteien nach Ablauf einer angemessenen Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten, d.h. den Workshop bzw. die Einzelberatung endgültig absagen. Bei endgültiger Absage erhält der Teilnehmer das für den ausgefallenen Termin bereits bezahlte Entgelt zurückerstattet; weitergehende Ansprüche gegen Uta Glaubitz (bspw. auf Schadensersatz, Stornogebühren für Reise- und Hotelkosten) bestehen in solchen Fällen nicht. Über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt oder sonstiger in diesem § 5.1 genannter Umstände informiert Uta Glaubitz den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntniserlangung.
2. Kann der Teilnehmer aufgrund unvorhergesehener und von ihm nicht zu vertretender Umstände (bspw. kurzfristige Erkrankung) an einer gebuchten Veranstaltung nicht teilnehmen, zeigt er dies unverzüglich gegenüber Uta Glaubitz an. Bei Vorliegen der genannten Umstände wird aus Kulanz ein neuer Termin vereinbart.
3. Der Teilnehmer bleibt in jedem Fall zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet, wenn er
 - a. ohne vorherige Mitteilung (spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung) in Textform (Brief, Email) an einer gebuchten Veranstaltung nicht teilnimmt,
 - b. die Teilnahme nicht rechtzeitig in Textform absagt (spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung), oder
 - c. die Teilnahme ohne Vorliegen von Gründen für eine berechtigte Beanstandung abbricht.

§ 6 Schlechterfüllung, Beanstandungen

1. Ist der Teilnehmer der Ansicht, dass Workshops oder Einzelberatungen nicht vertragsgemäß erbracht werden (Schlechterfüllung), sind Beanstandungen unmittelbar während des Workshops bzw. der Einzelberatung anzuzeigen. Beanstandungen sind nur berechtigt, wenn Uta Glaubitz vertragliche Pflichten, insbesondere die Pflicht zur sorgfältigen Erbringung der Beratungstätigkeit, verletzt. Uta Glaubitz prüft unverzüglich, ob die Beanstandung berechtigt ist.
2. Bei berechtigten Beanstandungen, d.h. bei einer von Uta Glaubitz zu vertretenden Pflichtverletzung, gewährt der Teilnehmer Uta Glaubitz zunächst Gelegenheit zur vertragsgemäßen Erfüllung binnen angemessener Frist. Erbringt Uta Glaubitz die betreffenden Leistungen nicht vertragsgemäß binnen angemessener Frist, stehen dem Teilnehmer weitergehende Rechte gemäß der gesetzlichen Anspruchsgrundlagen (bspw. Rücktritt und/oder Schadensersatz) zu.
3. Die von Uta Glaubitz erbrachten Leistungen sind rechtlich als Dienstleistungen einzustufen; eine Mängelgewährleistung gibt es im Dienstleistungsrecht nicht.
4. Nach Beendigung eines Workshops oder einer Einzelberatung sind Reklamationen ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Uta Glaubitz

§ 7 Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz

1. Uta Glaubitz haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschl. vertraglicher und deliktischer Ansprüche wie bspw. Beschädigung mitgebrachter Sachen), nur für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie die fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Pflichten, deren Erfüllung die Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von Uta Glaubitz beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens, maximal jedoch die Teilnahmegebühr für den betreffenden Workshop bzw. die Einzelberatung.
3. Ferner haftet Uta Glaubitz bei einfacher Fahrlässigkeit nicht für entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen sowie sonstige mittelbare und Folgeschäden in Form reiner Vermögensschäden.
4. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie in sonstigen Fällen einer gesetzlich zwingend unbeschränkten Haftung, bspw. bei Arglist.

§ 8 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

1. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers behandelt Uta Glaubitz vertraulich und beachtet die in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen. Adressdaten und ggf. weitere zur Durchführung der Workshops und Einzelberatungen erforderliche Angaben (bspw. zur bestehenden beruflichen Situation des Teilnehmers) erhebt und verarbeitet Uta Glaubitz nur für die Zwecke der Vertragsdurchführung.
2. Die Veröffentlichung von Fallbeispielen und/oder Teilnehmerfotos durch Uta Glaubitz, bspw. auf der Website www.berufsfindung.de, erfolgt nur mit vorheriger Einwilligung des Teilnehmers, welche der Teilnehmer zudem jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag sollen zu Nachweiszwecken schriftlich vereinbart werden.
2. Für die Vertragsbeziehung gilt ausschließlich deutsches Recht. Ist der Teilnehmer bzw. die Organisation, die für einen Teilnehmer eine Buchung vornimmt, Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag Berlin.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Vertrags zwischen den Parteien oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

[Stand: 06/2017]